

ANLAGE 1

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Aufgestellt, Kusel im November 2019

Gez. Michael Decker

Dipl.Ing.(FH),M.Eng.

Beratender Ingenieur

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Abbildungsverzeichnis.....	II
1 Allgemeines	3
2 Vorarbeiten und Planunterlagen.....	4
3 Derzeitige Verhältnisse	5
4 Hydraulische Nachweise	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Einleitstelle 1 Schulstraße in den Rödelsbach	6
4.3 Einleitstelle 2 Bahnhofstraße in den Glan	6
4.4 Einleitstelle 3 Kirchweg in den Glan	6
5 Einleiterlaubnis	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Topbild Einzugsgebiet der Kläranlage Erdesbach (Quelle: SF v. 2014)	3
Abbildung 2: Einzugsgebietsplan Theisbergstegen Quelle: SF, Nov. 2014	5

1 Allgemeines

Das anfallende Abwasser der Gemeinden Haschbach, Theisbergstegen mit Ortsteil Godelhausen, sowie Etschberg wird in der Kläranlage Erdesbach gereinigt. Die oben genannten Gemeinden gehören zur Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan.

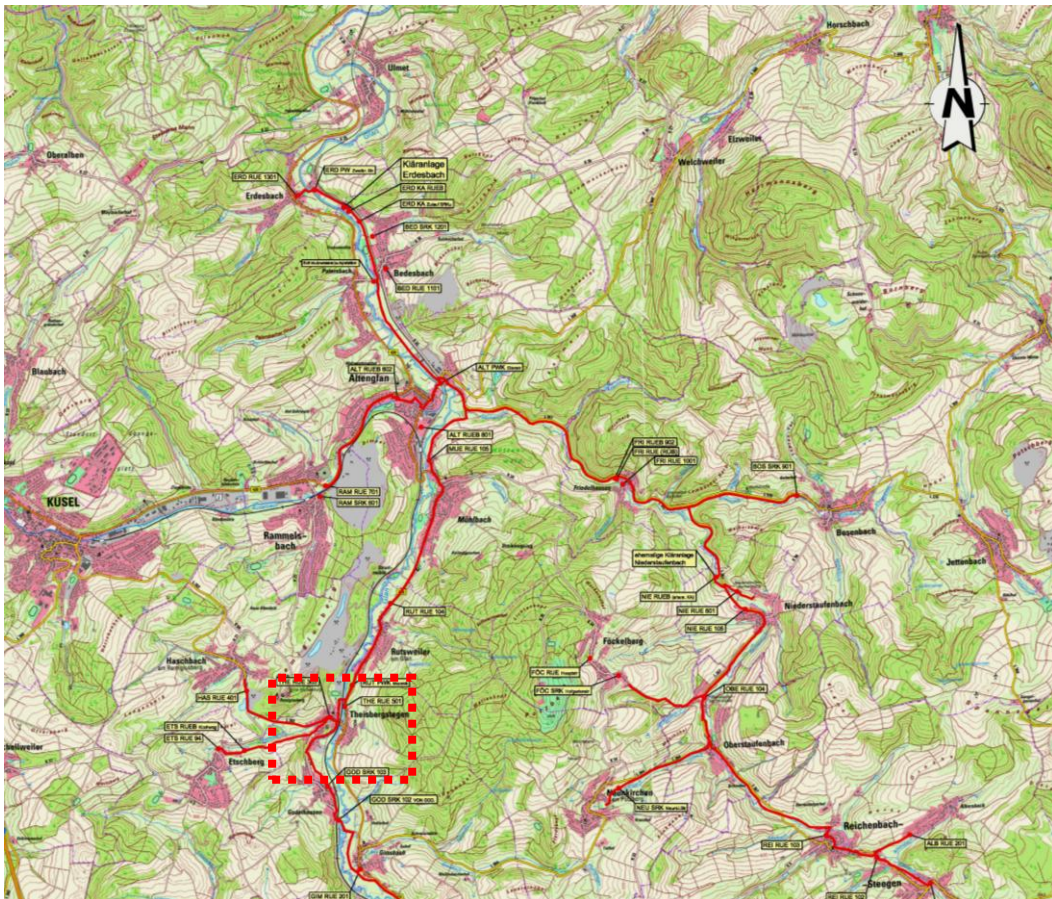


Abbildung 1: Topbild Einzugsgebiet der Kläranlage Erdesbach (Quelle: SF v. 2014)

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde hat für die Regenentlastungsanlagen RÜ 303 und RÜ 501 wasserrechtliche Genehmigungsunterlagen in 2017 eingereicht. Hierfür liegt nun eine wasserrechtliche Erlaubnis vor.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kaiserslautern fordert, im Bescheid vom 14.08.2019 (Az.Nr. 32/4-33.19.08-08/17), die Wasserrechtliche Neuordnung der bestehenden Niederschlagswassereinleitungen der Ortsgemeinde Theisbergstegen.

2 Vorarbeiten und Planunterlagen

Den vorliegenden Genehmigungsunterlagen standen folgende Planungsunterlagen zur Verfügung:

- Erschließung NBG „Kohlweide“ in Theisbergstegen, April 2006, Decker Ingenieure GmbH, Kusel
- Generalentwässerungsplan der Flächenkanalisation in der Ortsgemeinde Haschbach, September 2007, Decker Ingenieure GmbH, Kusel
- Fortschreibung der Schmutzfrachtberechnung für das Gesamteinzugsgebiet der Kläranlage Erdesbach, November 2014, OBERMEYER Plan + Beraten GmbH, Kaiserslautern
- Außengebietsstudie VG Kusel Bereich „Mittleres Glantal“, Dezember 2015 Decker Ingenieure GmbH, Kusel
- Wasserrechtsantrag für RÜ 303 und RÜ 501, Sept. 2017, OBERMEYER Plan + Beraten GmbH, Kaiserslautern

Den vorliegenden Genehmigungsunterlagen standen folgende behördliche Wasserrechtliche Bescheide zur Verfügung:

- Erlaubnisbescheid vom 14.08.2019, Az. Nr. 32-33.19.08-08/17 für die Einleitung von mit Abwasser vermischem Niederschlagswasser (Mischwasser) aus dem RÜ 303 in den „Rödelsbach“ und aus dem RÜ 501 in den „Glan“, in der Ortsgemeinde Theisbergstegen, sowie die Genehmigung zum Betrieb der Abwasseranlage, SGD Süd, Regionalstelle WAB in Kaiserslautern
- Genehmigungsbescheid vom 23.10.2006, AZ Nr. 32-2-33.19-290-10/06 zur Errichtung und zum Betrieb einer Abwasseranlage (Regenrückhaltebecken) zur gedrosselten Ableitung von Außengebietswasser über einen Regenwasserkanal in den „Glan“ in der Gemarkung Theisbergstegen im Zusammenhang mit der Ausweisung des Baugebietes „Kohlweide“.

3 Derzeitige Verhältnisse

Das Ortsgebiet „Theisbergstegen“ wird zum größten Teil im Mischwasserverfahren entwässert. Ein Sammler leitet das Abwasser zur Käranlage Erdesbach des AZV „Mittleres Glantal“.

Die Mischgebietsfläche der Gemeinde Theisbergstegen, bedingt durch das von Süd nach Nord verlaufende Gewässer „Glan“, ist in zwei Teilflächen aufgeteilt.

Westlich des „Glans“ entwässern die Flächen zum bestehenden Regenüberlauf RÜ 303. An diesem Regenüberlauf sind die nichtentlasteten Mischwasser der Ortsgemeinden Haschbach und Etschberg ebenfalls angeschlossen.

Die nichtentlastete Mischwassermenge des Regenüberlaufes RÜ 303 fließt dem netzabschließenden Regenüberlauf RÜ 501 zu. An dem RÜ 501 sind noch die häuslichen Abwässer aus den Trenngebieten NBG „Kohlweide“ und das nichtentlastete Mischwasser von dem Stauraumkanal des Ortsteiles Godelhausen angeschlossen.

Das Neubaugebiet „Kohlweide“, sowie die Straßen „Schulstraße“ und „Bahnhofstraße“ sind im Trennsystem erschlossen. Das Niederschlagswasser wird über Regenwasserkanäle dem „Rödelsbach“ bzw. dem „Glan“ zugeleitet.

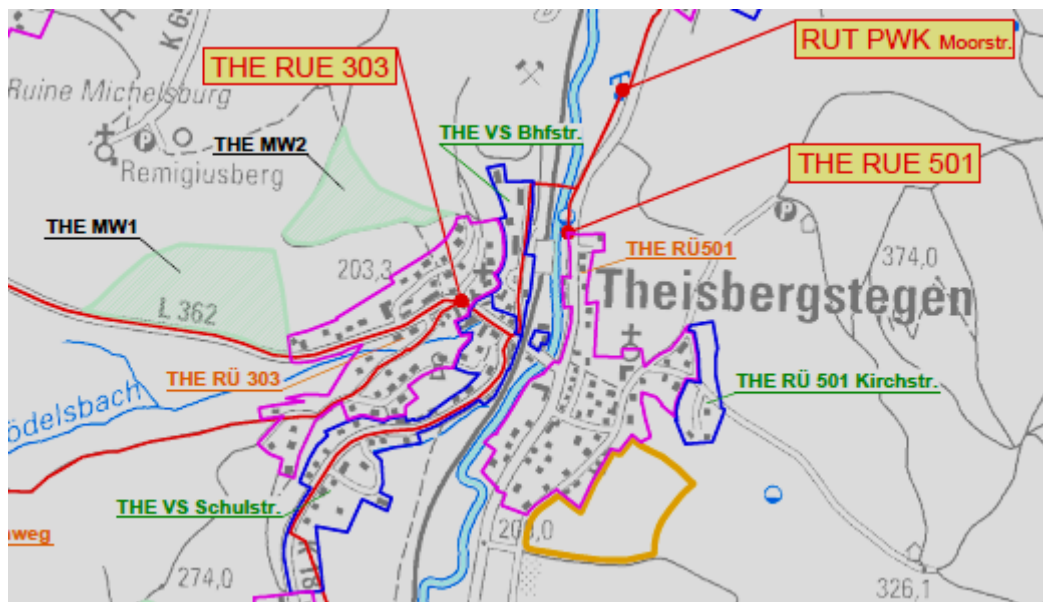


Abbildung 2: Einzugsgebietsplan Theisbergstegen Quelle: SF, Nov. 2014

4 Hydraulische Nachweise

4.1 Allgemeines

Die Hydraulischen Bemessungswerte sind aus dem Generalentwässerungsplan (Stand 2006) und der Schmutzfrachtberechnung (Stand 2014) übernommen und sind in der Anlage 2 dargestellt.

4.2 Einleitstelle 1 Schulstraße in den „Rödelsbach“

In dem Teileinzugsgebiet RW 01 in der Schulstraße wird über einen Regenwasserkanal das nichtbehandlungsbedürftige Niederschlagswasser der Ortsstraße, sowie die angrenzende Bebauung in den „Rödelsbach“ entwässert.

Angeschlossene Fläche:	$A_{E,k} = 3,85 \text{ ha}$	$A_{E,b} = 1,54 \text{ ha}$
Abflussmenge für $T=2a$:	$Q_r =$	ca. 212 l/s
Qualitative Bewertung nach ATV M 153:	$B = 10,51$	$< G = 18$

4.3 Einleitstelle 2 Bahnhofstraße in den „Glan“

In dem Teileinzugsgebiet RW 02 in der Bahnhofstraße wird über einen Regenwasserkanal das nichtbehandlungsbedürftige Niederschlagswasser der Ortsstraße sowie die angrenzende Bebauung in den Glan entwässert.

Angeschlossene Fläche:	$A_{E,k} = 1,30 \text{ ha}$	$A_{E,b} = 0,52 \text{ ha}$
Abflussmenge für $T=2a$:	$Q_r =$	ca. 72 l/s
Qualitative Bewertung nach ATV M 153:	$B = 10,04$	$< G = 24$

4.4 Einleitstelle 3 Kirchweg in den „Glan“

Das NBG Kohlweide wurde im Trennsystem erschlossen mit einem Regenrückhaltebecken für Außengebietsflächen.

Angeschlossene Innen-Fläche:	$A_{E,k} = 1,06 \text{ ha}$	$A_{E,b} = 0,54 \text{ ha}$
Aussengebietsfläche:	$A_{E,k} = 2,58 \text{ ha}$	$A_{E,b} = 0,309 \text{ ha}$
Abflussmenge für $T=2a$:	$Q_r =$	ca. 240 l/s
Qualitative Bewertung nach ATV M 153:	$B = 8,86$	$< G = 24$
Rückhaltebecken für Außengebiet AG3+AG4:	$V = 350 \text{ m}^3$	mit $Q_d = 80 \text{ l/s}$

5 Einleiterlaubnis

Für die Einleitung von nichtbehandlungsbedürftigem Niederschlagswasser der Schulstraße (RW01), der Bahnhofstraße (RW02) und Kirchweg (RW03) wird bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kaiserslautern eine Anpassung der Einleiterlaubnisse vom 08.07.1976 (Az.:70/702 -22-) und vom 19.02.1976 (Az. :556-111 Th. 4/73) nach § 15 WHG in Verbindung mit § 16 LWG in neuester Fassung beantragt.

Die drei Einleitstellen sind in dem Lageplan Nr. 3.5 dargestellt.